

Rede des Abgeordneten Hugo Klein (CDU) zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Ahtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz am 17. 11.2009 im Landtag

Rede, 17.11.2009

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Ahtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz und deren positiven Auswirkungen habe ich bereits im Rahmen der Ersten Lesung ausführlich dargestellt. Zwischenzeitlich haben wir eine schriftlich Anhörung mit 15 Anzuhörenden durchgeführt, diese ausgewertet und im Rechts- und Integrationsausschuss zur Vorbereitung einer Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs intensiv diskutiert.

Aus den schriftlich vorliegenden Stellungnahmen ist ein hohes Maß an Zustimmung der Anzuhörenden zum vorgelegten Gesetzentwurf ersichtlich. Die Direktoren der Sozialgerichte in Darmstadt, Marburg, Fulda und Wiesbaden sowie der Präsident des Landessozialgerichts haben ihre uneingeschränkte Zustimmung geäußert.

Auch von Seiten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hessen wird der vorgelegte Gesetzentwurf uneingeschränkt unterstützt. Grundsätzliche Zustimmung mit kleineren Einschränkungen in Einzelfragen findet der Gesetzentwurf beim Hessischen Landkreistag, beim DGB Hessen-Thüringen, bei der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein und bei der Stadt Offenbach.

Wenn überhaupt, gibt es nur einige kleinere Differenzen bezüglich der Zuständigkeiten bzw. der Zuordnung der Gebiets-körperschaften zu den verschiedenen Sozialgerichten.

Für uns als CDU-Landtagsfraktion ist entscheidend, dass durch den vorgelegten Gesetzentwurf wegweisende und zukunfts- orientierte Kernziele erreicht werden: Darunter verstehen wir die Schaffung leistungsstarker und effizient arbeitender Sozialgerichte mittlerer Größe.

Darunter verstehen wir die Anpassung der Grenzen der Gerichtsbezirke an die Zuständigkeitsbezirke der Leistungsträger, womit auch ein derzeit vorhandenes Problem gelöst wird, dass einzelne Landkreise auf zwei Sozialgerichtsbezirke verteilt sind. Darunter verstehen wir die Vereinfachung der Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus den Vorschlägen der Landkreise und kreisfreien Städte. Und darunter verstehen wir auch die Beibehaltung und Stabilisierung der sieben Sozialgerichtsstandorte in Hessen.

Dass die vorgesehene Umstrukturierung der Zuständigkeiten der Sozialgerichte im Einzelfall für die Prozessbeteiligten zu längeren Anreisewegen führen kann, ist nicht von der Hand zu weisen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat darauf allerdings größtmöglich Rücksicht genommen und eine im Einzelfall tatsächlich auftretende geringfügige Verlängerung der Wegstrecke und ein damit verbundener höherer Kosten- und Zeitaufwand ist nach unserer Auffassung den Prozessbeteiligten zumutbar.

Aus diesem Grund lehnen wir auch den von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Änderungsantrag ab, der sich für einen Verbleib der Stadt Offenbach beim Sozialgericht Frankfurt und gegen eine Verlagerung zum Sozialgericht Darmstadt ausspricht.

Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung entstehen in Darmstadt und Frankfurt zwei gleich große Sozialgerichte mit jeweils etwa 15 Richterstellen und das bisherige Ungleichgewicht zwischen den beiden Standorten wird damit beseitigt, was wir als CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßen.

Auch die im Einzelfall eventuell anfallenden geringfügig höheren Kosten für den Kläger können den hohen Stellenwert der Kernziele, die der Gesetzentwurf verfolgt, nicht mindern.

Hinzu kommt, dass bare Auslagen und Zeitverlust des Klägers oder Antragstellers wie bei einem Zeugen entschädigt werden, wenn sein persönliches Erscheinen gemäß §111 SGG angeordnet worden ist.

Letztendlich muss auch die Frage erlaubt sein, wie oft eine Bürgerin oder ein Bürger tatsächlich persönlich vor einem Sozialgericht erscheinen muss.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
die CDU-Fraktion sieht sich nach Auswertung der schriftlichen Anhörungsunterlagen in ihrer bisherigen Haltung bestätigt und bestärkt und wird dem vorgelegten Gesetzentwurf heute im Rahmen der Zweiten Lesung zustimmen.